Drucksache Nr.: 971 /X. X. Ratsperiode öffentliche Sitzung

Az.: 20.1.0107.002.001

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen

- zur Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich und
- aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	20.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	19.12.2018

					•						·		
Zuständige/r Dezernent/in Haas, Willibrord													
Finanzielle Auswirkungen				JA				Χ	NEIN				
Im Haushaltsplan vorgesehen				JA NI					NEI	NEIN			
Teilergebnisplan					Teilfinanzplan Inv					Inve	vestitionsmaßnahme		
Produkt Nr.													
Kontengruppe													
Betrag													
einmalige	Ertr	äge	Αι	Aufwendunge		ngen	laufende		Ertra	rträge		Aufwendungen	
Insgesamt			Insgesamt										
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter									
Anteil Stadt Kleve						Anteil Stadt Kleve							
1							1						

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf,

- a) die in Anlage 2 aufgeführten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich.
- b) die in Anlage 4 aufgeführten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In seiner Sitzung am 10.07.2013 hat der Rat der Stadt Kleve das Integrierte Handlungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Integrierte Handlungskonzept enthält eine Vielzahl von Maßnahmen für das ebenfalls beschlossene Stadtumbaugebiet der Innenstadt Kleve.

Mit Ratsbeschluss vom 08.02.2017 wurde das Integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben und das Stadtumbaugebiet erweitert. Der Förderantrag für das Jahr 2018 wurde fristgerecht gestellt, ein Zuwendungsbescheid steht jedoch noch aus. Vorbehaltlich des Eingangs des Zuwendungsbescheids, empfiehlt die Verwaltung, die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Fassaden und Hoffflächen im innerstädtischen Bereich und die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zum 01.01.2019 anzupassen, damit die Förderprogramme nach Eingang des Zuwendungsbescheids fortgeführt werden können. Beide Richtlinien sind so zu ändern, dass das erweiterte Stadtumbaugebiet den räumlichen Geltungsbereich für die Förderprogramme darstellt. Fördergelder können für Maßnahmen in diesem Bereich beantragt werden.

Außerdem ist der Förderzeitraum anzupassen.

Zudem hat sich in der Umsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Fassaden und Hoffflächen gezeigt, dass die festgelegte Anforderung, bei Antragstellung für die notwendigen Arbeiten zwei vergleichbare Angebote einzuholen, Schwierigkeiten bereitet. Aufgrund der guten Auftragslage im Baugewerbe ist es einigen Eigentümern nicht gelungen innerhalb einer annehmbaren Frist ausreichend Angebote einzuholen, so dass Anträge nicht gestellt werden konnten. Es wird daher vorgeschlagen, den Passus aufzunehmen, dass in begründeten Ausnahmefällen auf ein vergleichbares Angebot verzichtet werden kann. Über die Ausnahme entscheidet die Stadt Kleve nach Prüfung aufgrund von Erfahrungswerten.

Eine Übersicht der Änderungen der jeweiligen Richtlinien ist den Synopsen in Anlage 1 und 3 zu entnehmen. Die Anlagen 2 und 4 beinhalten den gesamten Text der Richtlinien.

Kleve, den 08.11.2018

(Northing)